

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 70.

Sonnabend, den 28. August.

1858.

## Bekanntmachung.

Für unsere Mitbürger und alle Diejenigen, welche sich bei der althier veranstalteten Sammlung von Liebesgaben für die durch Wassersnoth bedrängten Muldenthaler so zahlreich und edelsinnig betheiligt haben, bringen wir nachstehende, heute an uns gelangte Verordnung der K. hohen Kreisdirection zur öffentlichen Kenntniß.

Frankenberg, am 24. August 1858.

Der Stadtrath b.  
Welzer, Bürgermeister.

Indem die Königliche Kreis-Direction, vorbehältlich der öffentlichen Quittungsleistung, den Empfang der von dem Stadtrath zu Frankenberg mittels Berichtes vom 18. | 20. dieses Monats eingeforderten 300 Thaler für die Wasserbeschädigten in Glauchau und Umgegend bekannt, kann Sie nicht umhin, ihre Befriedigung über die in dem Berichte geschilderte lebhafte Betheiligung der Einwohnerschaft von Frankenberg an dem fraglichen Liebeswerk auszusprechen.

Zwickau, den 21. August 1858. Königliche Kreis-Direction.  
Uhde.

Schmiedel.

## Bekanntmachung.

Vom nächsten Montag an — 30. August — wird die Freiberger Straße eines beim Hause № 204 nothwendigen Schleusenbaues halber auf einige Tage gesperrt, es haben deshalb Fuhrwerke, welche von der Stadt aus auf die Freiberger Halbchaussee oder von dieser aus in die Stadt gelangen wollen, einstweilen die Schulgasse und den Weg am Gottesacker zu passiren.

Frankenberg, am 26. August 1858.

Der Stadtrath b.  
Welzer, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

das Auffschütten von Kehricht, Scherben u. s. w. betreffend.

Da die bisher ergangenen Erinnerungen und Warnungen in Bezug auf das Auffschütten von Kehricht, Scherben u. s. w. an Straßenrändern, Zäunen u. s. w. nicht gefruchtet haben, so werden an die Stelle der zeitherigen folgende anderweite Bestimmungen gesetzt:

I.

Wer Schutt, Scherben, Kehricht und andere vergleichene Abgänge, um solche auf bequeme Weise los zu werden, auf öffentliche Straßen und Plätze, an Ränder, Gartenzäune, in Gräben, Winkel und an andere Orte hinschüttet, an welchen diese Abgänge zum öffentlichen Vergerniß gereichen oder anderen Grundstücksbesitzern Nachtheile und Belästigungen bringen, oder für Menschen — wie z. B.

estvor-  
hen.  
osse.  
Bo-  
nützige  
meinen  
tel.

eke.

0

nn.

0—180  
Roggen  
27 Rgr.  
. bis 3  
5 Rgr.  
. bis 1

r. bis 7  
. bis 4  
4 Thlr.  
, Hafer  
ert. G.  
loco 20

8 Thlr.  
handelt.  
hlr. 18

58.

3 Rgr.  
13½

stück 3

slauer

0- und

9½ s.

use am

nen 9

nburger

o ren"

abildum

D. R.)

1858

SLUB

Wir führen Wissen.